Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 22 (1838)

14 (3.4.1838)

urn:nbn:de:gbv:45:1-791206

Oldenburgische Blätter.

No 14. Dienstag, den 3. April. 1838.

Ueber den Erwerb der Kirchspiels=Mitgliedschaft.

Die Bestimmungen ber Gemeinde Dronung über den Erwerb der Kirchspiels Mitglied schaft in Urt. 9.—15. haben in ihrer Unswendung durch manche Kirchspiels Uusschüsse schon so viele Klagen über den erschwerten Erwerd dieser Mitgliedschaft hervorgerusen, daß es nicht ohne Interesse senn möchte, wenn dieselben öffentlich besprochen würden. Der Wunsch, hiezu den Unstoß zu geben, hat das Niederschreiben der solgenden Gedanken und Bemerkungen veranlaßt; wir bitten daher dieselben auch nur aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten und zu beurtheilen.

Abgesehen von dem Art. 10., dessen Bestimmungen so sehr durch die Natur der Sache hervorgerusen sind, daß sie nicht wohl
anders senn können, scheint uns nun das
Princip, welches den Normen über den Erwerd der Kirchspiels-Mitgliedschaft zum Grunde liegt, folgendes zu senn: wer nachweist,
daß er im Stande ist für die Dauer
sich und die Seinigen zu ernähren,
kann in der Regel aufgenommen werden. Die einzelnen Folgen, die aus diesem
Princip gezogen, sind nun diese:

I. Jeber Staatsbiener, Geistliche, Schullehrer u. f. w. ist Mitglied des Kirchspiels, in dem er angestellt ist und seinen Wohnsis hat, und zwar von felbft und ohne daß es einer Aufnahme bedurfte. Es ift gang na= turlich, daß ber Staats- ober Gemeindebiener nicht erft nachzuweisen hat, daß er fich und die Seinigen zu ernahren im Stanbe, denn diefes wird eben durch ihre Unftellung nachgewiesen. Dem Ausschuffe kann aber auch gewiß nicht bas Recht zugeftanden werden zu bestimmen, ob er einen im Rirchfpiele angestellten Staatsbiener zum Gemeindes Mitglied haben wolle ober nicht, ba berfelbe baburch einen Ginfluß auf die Befegung ber Staatsamter erhalten wurde, welcher ihm doch wohl nicht eingeraumt werden kann. Die Staats- und Gemeindediener muffen baber auch von felbst und ohne Aufnahme Gemein= beglieder werden.

So angemessen diese Bestimmungen an sich auch sind, so scheint uns daben doch noch die Wortsassung dieser Bestimmung zu einigen Zweiseln, die wir aufgeklärt sehen möchten, Raum zu geben. Es heißt im Art. 11. nämlich: "Staatsdiener jeder Classe u. s. w. sind Mitglieder des Kirchspiels wo sie angestellt sind und ihren Wohnsich haben. Mun tritt aber gewiß nicht selten der Fall ein, daß Temand in einer Gemeinde wohnt, in der die Behörde ihren Siß nicht hat, z. B. in

13

Bever, in Olbenburg, wo verschiedene Gemein= ben gang nahe an und felbst in ber Stadt zusammengrangen; wo ift ber Staatsbiener dann Gemeinde-Mitglied? Uns scheint es nun zwar nach ben oben angeführten Grunden, als ob dies an dem Orte des Wohnsites fenn muffe, allein die Gemeinde-Dronung ver= langt das Wohnen und Angestelltseyn copulativ. Siezu fommt noch, daß man ben man= chen Ungestellten gar nicht fagen fann, in welcher Gemeinde fie eigentlich angestellt sind, 3. B. ift der Kreisphyficus in Jever in der Stadt ober in der Borftadt angestellt?

Endlich enthält noch der Artikel 11. im Schluffe bie Beftimmung: »Militair = Perjo= nen, welche an bem Orte ihrer Garnifon einen Grundbefit haben, find bafelbft Mitglieder bes Kirchspiels. Gewiß eine fur Garnifons= Drte gefährliche Bestimmung, ba fo manche von den untern Militair = Personen verarmen und feine Bestimmung bes Grabes ber Di= litairs und ber Grofe bes Grundbefiges vor= liegt, mithin auch Gemeine burch ben flein= ften Grundbefit Mitglieder des Rirchfpiels am Garnifons = Drte werden. Diefe Beftim= mung mochte zum Beften biefer Gemeinden auf bestimmte Grabe ber Militair = Perfonen und auf eine bestimmte Große bes Grundbefiges beschränkt werden.

II. Wer ein Grundftuck befigt, wovon er jahrlich wenigstens zwen Thaler zu einer die frenen und pflichtigen Grundftucte treffenden Steuer bentragt, erhalt baburch bas Recht Mitglied des Kirchspiels zu werden, wo baffelbe liegt. Und fcheint biefe Beftim= mung bes Steuerbetrags auf ber einen Geite etwas zu hoch, auf ber andern Geite etwas zu niedrig. Bu boch, weil baburch gewiß mande Befiger von Roterenen und bergleichen Stellen, vorzüglich auf ber Geeft, außer Stand

gefeht werben, ihres Grundbefiges wegen bie Aufnahme als Gemeinde=Mitglied verlangen ju konnen, zumal ba jest ein Drittel Diefer Steuern gnabigft erlaffen worben. Bu niedrig, weil ein überschuldetes Grundstuck eher Ber anlaffung zum Berarmen ift, als bavor schutt, und überhaupt bas Quantum ber Grundsteuer feinen sicheren Maafftab fur bie Beurtheilung ber Bermogens = Berhaltniffe abgiebt. mochten wir bier noch die Bestimmung feben, baß ein gutes Betragen von bem Aufzuneh: menden nachzuweisen fen, ba ber Grundbefit allein boch wohl nicht Grund genug fem durfte, einem Rirchspiele die Pflicht aufzule gen, ein fchlechtes Subject in feine Mitte

aufzunehmen.

III. Einem ganbesunterthan muß in ber Regel die Aufnahme bewilligt werden, wenn er 1) fein bisheriges untabelhaftes Betragen vorschriftsmäßig nachweift und 2) ben Besit ber Mittel in dem Rirchspiel, wo er aufge nommen werden will, fur fich und die Gel nigen ben nothigen Unterhalt auf bie Dauer gu finden mahrscheinlich macht. (Urt. 12.) -Diese Beftimmung Scheint uns nun frenlich gang ber Natur ber Sache angemeffen, allem von Manchen wird dieselbe hart getadelt Hier ift es aber gerade, wo ber Willfuhr burch die Interpretation des Capes No 2 ein weiter Spielvaum gelaffen wird und nur biefes, unferer Unficht nach, falfche Interpre tiren ift der Grund zu den vielen Rlagen So hat man 3. B. von Hausmanns heuer leuten, welche mit ihrem vollen Beschlage bas gepachtete But bezogen, eine Bescheinis gung im Ginne bes Urt. 14. geforbert, und doch follte man fagen, daß durch die Pach tung und den Befit ber Mittel, die Pade tung zu benuten, Die Wahrscheinlichkeit fich und die Seinigen auf die Dauer ernahren

gu fonnen bargethan werbe. Möglichfeiten, daß dieses nicht ber Fall fenn werde, find baburch allerdings nicht ausgeschloffen, allein es mochte auch die Gewißheit felten darge= than werden konnen, und das Gefet fordert nur Wahrscheinlichkeit. Wenn man aber Leuten der ebengebachten Claffe Bescheinigungen im Ginne bes Urt. 14. abforbert, fo barf es uns allerdings nicht wundern, wenn man Tagelohnern diefelbe Forderung ftellt, follten fie auch mit Grundftucken, die ben in Urt. 12. gemachten Unforderungen nicht gang ent= fprechen, angeseffen fenn, follten fie auch ge= funde Leute und als ordentlich und fleißig bekannt fenn, benn ben benfelben find ber Moglichkeiten bes Werarmens noch mehr.

Uns scheint es nun, als ob die Principien, welche man ben der Niederlaffung von Hand= werkern anwendet, zur Interpretation bes Urt. 12. 2. paffend fenen, da badurch der= felbe 3meck erreicht werden foll. Bier for= bert man aber nur, bag ber Neuaufzuneh= mende fein Sandwert gehorig verftebe, bag fein Bermogen hinreiche, um fein Gewerbe mit Bortheil betreiben gu tonnen, und bag das Gewerk nicht übersett sen. Wenn alles biefes nachgewiesen, ift auch mahrscheinlich gemacht, daß der Aufzunehmende auf die Dauer feinen Unterhalt finden werde. Wenden wir dies auf den Hausmann an, fo ift durch feine Pachtung und feinen Beschlag nachgewiesen, daß fein Gewerbe nicht überfest fen, daß er das Betriebs-Capital in Handen habe, und es werden auch gewiß die meiften ihre Geschicklichkeit nachweisen konnen. Der Tagelohner braucht weiter fein Betriebs-Capital als fei= nen gesunden Korper, feinen Fleiß, bedarf feiner besonderen Geschicklichkeit, und es wurden nur diefe nachzuweisen fenn, um die Muf= nahme als Gemeinde-Mitglied zu begrunden,

wenn nicht gerade der seltene Fall einträte, daß schon eine Ueberzahl an guten Tagelohenern vorhanden. Berlangt man doch von einem Schneider keine Nachweisung eines Betriebs = Capitals. Wir glauben daß unsere Interpretation dem Zwecke des Gesetzes und der Absicht des Gesetzebers entsprechend sen, und sind der sesten Veberzeugung, daß durch deren Befolgung ein großer Theil der jetzt so häusigen Klagen verschwinden würden.

Es durfte jedoch nicht unpassend fenn, hier einige uble Folgen ber ftrengen Inter= pretation des Urt. 12. 2. anzuführen, da möglicher Weife ein Ausschuß = Mitglied da= burch zu milberen Unfichten gestimmt werden fonnte. Der vielen Schreiberenen und Plackerenen, welche ben Kirchspielsvogten und Ausschußmannern durch dieses Unwesen auf= geburdet werden, nicht zu gebenken, wird da= durch gar manches Individuum von dem Bentrage zu den Kirchspielslaften befrent und die Last der übrigen Contribuenten dadurch erhöht, indem die auswartswohnenden Rirchspiels= Mitglieder in ihrem Kirchspiele nicht contri= buiren, weil sie bort nicht wohnen, in bem Kirchspiele ihres Wohnorts nicht, weil sie dort keine Rirchspielsglieder find. Richt felten wird auch wohl der Fall eintreten, daß Jemand ein Kirchspiel zu seiner Unterstützung in Unspruch nimmt, zu beffen Laften er wenig oder gar nicht bengetragen hat. Größer als diese Uebel sind aber noch die, welche den umziehenden Landesunterthan treffen. Er muß nicht felten viele und oft weite Wege machen, und muß am Ende noch gewärtigen, wenn es ihm nicht gelingt, die verlangten Beschei= nigungen benzubringen, in feine Beimath transportirt zu werben, benn fo ftreng man= cher Ausschuß in ber Bewilligung ber Aufnahme ift, so streng find andere in der Er=

te

er

g,

t=

t,

er

d)

11,

()=

111

29

er

u

en

ib

100

er

di

h

u

ell's

tge.

die

theilung von Bescheinigungen. Die Tagelöhner, denn diese sind es vorzüglich, welche unter diesen Uebeln leiden, werden dadurch gewisser Maßen gledæ adscripti; sie sind an die Scholle ihres Kirchspiels gebunden, wenn ihr Kirchspiels-Ausschuß keinen Schein ausgeben will, wenn das andere Kirchspiel die Aufnahme verweigert, seven sie auch noch so ordentlich und fleißig, noch so stark und gesund. Der denselben offen gelassene Weg der Beschwerdesührung wird von ihnen selten betreten, da damit so manche Kosten und Versäumnisse verbunden sind, die selbst im Kalle des glücklichen Ersolgs nicht ersest werden.

Gin Theil dieser Uebel wurde aber schon vermieben, wenn alle Kirchspiele gleich streng in der Aufnahme waren, gleich leicht Beschei= nigungen im Sinne des Art. 14. ertheilten, während jest die Kirchspiele auf das Berschiedenste versahren. Aber auch dann, wenn man gleich strenge in der Aufnahme von Mitgliedern wäre, würden die Kirchspiele, in denen die Bevölkerung seit langer Zeit nicht im Zunehmen gewesen, sich bald von einem großen Theil der Kirchspielsarmen fren machen, in denjenigen Kirchspielen aber, wo die Bevölkerung zunimmt, würde denselben eine Unzahl von Urmen zuwachsen.

Die Bestimmungen des Art. 14. über die Ersitzung der Kirchspiels = Mitgliedschaft haben denselben Zweck wie jede andere Berjährung und sind unserer Ansicht nach zweckmäßig, weswegen wir dieselben nicht weiter besprechen.

Erfahrungen der Bewohner der Hannoverschen Gartengemeinde in Beziehung auf Garten= und Feldbau.

(Fortsegung.)

Im schwarzen, tiefliegenden, sauern ober moorartigen Boden ist eine Düngung der Pfirschen und Weinstöcke mit gelöschetem Kalke äußerst rathsam. Es schadet daben nichts, wenn auch etwas Kalk unmittelbar an den Wurzeln zu liegen kommt. Der Kalk zersetzt die vorherrschende Säure, toset den Humus und vermehrt die Thätigkeit des Bodens. Im Sandboden überreizt die Kalkdüngung leicht. Man pstegt sie also ben den Bäumen und Weinstöcken auf Sandboden mäßig und zur Herbstzeit vor dem Nos

vemberregen vorzunehmen, dungt auch wohl hinterher mit etwas Kuhdunger. Im Allgemeinen ist man jedoch für dieselbe nicht sehr eingenommen.

Das Blut der Thiere verwenden Einige, wenn es nicht zu andern Zwecken nothwendig ist, gern zur Düngung matter, unfruchtbarer Bäume. Wird es an rothe Obstsorten gegoffen, so hebt es die Röthe der Früchte, gleich wie die Blume einer Zwiedel roth gefärbt wird, wenn man diese 24 Stunden vor dem Auspflanzen in Rothwein legt*).

^{*)} Sollte das wirklich eine Erfahrung febn? — Es klingt gar zu fehr nach den alten verrufenen Gärtner Kunststückschen, indeß ist es doch denkbar, daß die Eiseutheile, welche das Blut färben, in die Frucht übergehen können, wie man durch dieselben die Hortenstein blau färbt.

Ihm b. Einf.

Bon ber Landbenugung.

Den größten Gewinn, ben der erfahrne Gartenmann aus der Eultur seiner Garten= und Ackerländerenen zieht, besteht darin, daß er dem Boden zwen, zuweilen auch wohl dren Erndten abzugewinnen weiß. Wie er sie erzielt, läßt sich frenlich nicht ganz erschöpfend darstellen, ohne in eine abschreckende Weitschweifigkeit zu gerathen, da der Gartenmann ben jeder Bestellung stets seine häuslichen Bedürsnisse und daneben Lage und Beschaffenheit des Bodens berücksichtigt, allein solzgende Andeutungen werden hoffentlich schon jedem Gartenverständigen als Fingerzeige dienen, das Verfahren desselben zu beurtheilen.

Nachdem Ende Aug. oder Anfangs Sept. Johannislauch gepflanzt und im ganzen Garten über die Gewächse Feldsalat (Feldkrop, Rapunzel) gesäet worden ist, beginnt der Gartenmann mit dem Monat October die

Bestellung des Landes.

Da pflanzt er Winterfalat, Winterweiß= kohl, Winterbraunkohl, Winterbutterkohl, Winterblumenkohl, da sået er Körbel und wenn er es nicht schon im August und September gethan haben sollte, den Samen des Feldsalats und des Spinats.

In den Tagen um Beihnachten saet er Burzeln, Melde, Petersilien, pflanzt auch wohl, wenn er den baldigen Eintritt starken Frost-wetters gewärtigen darf, so daß die Aussaat nicht erst Zeit gewinnt zu keimen, von den frühen Erbsen, die nach dem dritten Blatte die Blüthe bekommen.

Für den Fall, daß diese Erbsenaussaat nicht gerathen sollte, legt er zu Ende Sanuars oder Anfang Februars die zwenten Erbsen u. f. w.

Die Felber, welche er zu Gurken und Melonen bestimmt hat, bepflanzt er im Herbst

zuvor ober im Monat Februar und Anfangs Mårz mit Wintersalat, legt im May die Gurstens oder Melonenkerne dazwischen und benutt das Land im Herbst zu Winterkohl und sonsstigen Wintergewächsen. Eben so verfährt er mit den Vitsbohnenfeldern.

Die im Occember und Februar gesäeten Wurzeln werden so zeitig aufgezogen und mit den jungen Erbsen verzehrt, daß auf dem Lande noch Steckrüben, Runkelrüben, Rüben, späte Erbsen, Spinat, brauner Kohl und anbere Gemuse gezogen werden können.

Unter dem Mohn (zur Delgewinnung), ben großen Bohnen und dem Anis faet man Winterwurzeln (allenfalls zum Wiehfutter), die im October ausgenommen und eben so dick werden, als wenn sie Land allein gehabt batten.

Um von dem zum Kartoffelbau bestimmten Lande eine doppelte Erndte zu haben, pflanzt man auf das Garten= und nahegelegene Ackerland nur Frühkartoffeln, am liebesten die sog. Johanniskartoffeln ohne Blüthe. Diese können, wenn sie zeitig genug gepflanzt sind, schon kurz nach Johannis ausgenommen werden und das Land wird dann mit Rübssamen besäet oder mit braunem Kohl bepflanzt. Auch kann man auf Gewinn und Berlust Zwiebeln darin säen, die, wenn sie durchwintern, sehr diese Zwiebeln bringen, oder man kann von den gelben frühen Krupbohnen legen, die, wenn nicht zu früh Kälte eintritt, im Herbste brauchbar werden.

Will ber Gartenmann von seinem Lande brey Erndten haben, so besäet er sein Land im September mit Spinat ober Feldsalat, sticht diesen im Fruhjahr nach und nach ab, pflanzt dann gelbe fruhe Krupbohnen, welche er sämmtlich grun abpfluckt, und besetzt dann

noch bas Land mit braunem Rohl.

Bon ber Lage und Barme ber Garten.

Die Erfahrung hat gelehrt, baß diejenisgen Garten die schmackhaftesten und großessten Gemuse liefern, welche eine gegen Nor-

ben geschütte Lage haben.

Um den Gartengewächsen diesen Schutz zu verschaffen, zieht man im Garten eine Hecke oder mehrere von Johannis- und Stachelbeer Sträuchen gegen Norden und allenfalls auch gegen Westen, welche ihren Platz gleichfalls durch ihre Früchte bezahlen.

Undere haben an der Nordseite Gebusche von Lombardsnuffen, oder wenigstens eine Pflanzung von Obstbaumen mit einer hohen

lebendigen Befriedigung.

Noch Andere schüßen ihre Garten durch Planken und Mauern, woben denn die Ersahrung bestätigt hat, daß weiße und rothe Befriedigungen dieser Art die Sonnenstrahlen zurückwersen, schwarze aber die Sonnenhiße einsaugen und sie erst nach Aushören des Sonnenscheins wieder fahren lassen, so aber die in ihrer Nähe stehenden Gewächse auch dann noch in einen erhöhten Wärmegrad sehen, wenn die Sonne längst untergegangen ist.

Wer bieses Schuhmittel anwenden kann, hat dann auch den Vortheil, an der Planke oder Mauer Wein, Aprikosen, Pfirsiche und andere seine Obstsorten ziehen zu können, und zu dem Zwecke ist die schwarze Farbe dersel-

ben jeder andern vorzuziehen.

In England erhielt man von zwen gleich= artigen Weinstöcken, von einem an einer schwar= zen Mauer stehenden 20 Pfd. 20 Loth Trau= ben, von einem andern, an einer rothen Mauer stehenden nur 7 Pfd. 2 Loth. Erstere waren würzhafter als letztere, und der erste Wein= stock hatte einen weit schöneren Wuchs.

Den schwarzen Banden gleich zeigt fich

auch der schwarze Boben weit empfänglicher für die Sonnenhise als anderer. Nachst ihm erwärmt die Sonne den Sandboben am schnellsten.

Benm Thonboden bedarf zwar die Sonne zur Erreichung dieses Zwecks immer erst eine geraume Zeit, allein ist er erst einmal erwärmt, so halt er auch die Hiße weit langer an als der Sandboden.

Bom Graben.

Der hannoversche Gartenmann hat den Pflug nicht nur aus seinen Garten, sondern auch von seinen zum Gartenbau bestimmten Aeckern verbannt. Er grabt jedoch nie sein Land, wenn dasselbe so seucht ist, daß das Wasser unter dem Grabscheid (Schüppe, Spaben) steht, weil dadurch der Garten unfruchtbar gemacht wird. Erlaubt es die Zeit, so grabt er alles hochbelegene Sandland im Herbst.

Spargelfelder werden nie im Herbst gegraben, weil diese früher treiben und dickern Spargel liefern, wenn sie erst Anfangs Marz

umgestochen werben.

Auch Kleyboden grabt man felten im Herbst, es mochte benn zur Vertilgung des Ungeziefers geschehen, denn die Ersahrung hat gelehrt, daß dieser Boden zu dicht wird, um bestellt zu werden.

Das tiefe Graben ift immer bem flachen vorzuziehen, weil die Gewächse auf tiefumgebrochenem Lande kräftiger und größer werden.

Nom Samen.

Nach den unzwendeutigsten Erfahrungen ist es außer Zweifel, daß der Samen desto besser ist, je schwerer er wiegt, daß auch guter Same weit größere und schönere Gewächse liefert als schlechter.

Um liebsten nimmt der Gartenmann seine Samerepen aus Gegenden, Die von Natur

einen fetten, schweren Boden haben.

Betrügerische Samenhandler pflegen wohl bem alten Samen durch Beymischung von Del ein frischeres Ansehen zu geben, allein ist solches Same, der keine Härchen oder Federchen hat, so schüttet man nur davon in ein Glas Wasser und beobachtet, ob er zu Boden sinkt oder nicht. Im letztern Falle taugt er nicht.

Um die Keimkraft des Zwiebelsamens zu erkennen, braucht man nur einige Körner davon einmal aufzusieden. Zeigen sie dann die Keime, so ist die Keimkraft außer Zweisel.

Will man Samerenen lange keimfähig erhalten, so legt man getrocknete Zwetschen oder Rosinen bazwischen.

Won ben Pflangen.

Reine Pflanzen werden schöner, als die auf mittelmäßig settem Boden an einem Orte gezogen werden, wo sie eine geraume Zeit des Tages die Sonne bescheint. Pflanzen aber, die auf Mistbeeten oder höchst gailem Boden gezogen sind, gehen meistens aus, wenn sie ins Frene oder in schlechteren Boden versetzt werden.

Die fruhesten und besten Pflanzen bekommen biejenigen, welche den Samen um Fastnacht ziemlich bick saen und dann mit Huhner- oder Taubenmist bedecken.

Um zu Winterkohl und Wintersalat gute Pflanzen zu haben, muß man den Samen ein Paar Tage vor Laurentius (10. August) sien, jedoch auf ziemlich mageres Land, weil die auf fettem Boden gezogenen Pflanzen leicht erfrieren.

Bom Pflangen.

Um ben heißer, trockner Witterung bas Ausgehen der Pflanzen zu vermeiden, stellen die Gartenleute ihre Pflanzen vor dem Ginsehen in kaltes Flußwasser, lassen sie darin eine kurze Zeit stehen und wenden die Wurs

geln berfelben bann im Sande um, damit bie Pflangen Fuße bekommen.

Minder gut ist das Eintauchen der Pflanzen in aufgelöseten Thon oder Lehm, weil diese Erdarten leicht eine Kruste um die zarten Wurzeln der Pflanzen bilden.

Die Pflanzen der Wintergewächse, welche im October, kurz nach Michaelis, gesetzt zu werden pflegen, mussen immer tiefer als die Pflanzen der Sommergewächse in den Boden zu stehen kommen, weil sonst der Frost die Gewächse heraushebt und vernichtet.

Bu dem Wintersalat und Winterkohl hat man eigne Samerenen. Um den Wintersalat gegen Frost zu schühen, pflegt man die bepflanzten Beete rundum mit einem kleinen Walt zu umgeben oder wenigstens den gepflanzten Salat mit Erbsensträuchen oder Tannenzweigen zu bedecken, auch wohl Laub darüber zu streuen.

Auf eben diese Weise behandelt man auch ben Blumenkohl, oder man grabt breite Graben und pflanzt ihn darin die zum Monat März, worauf er dann in gehörigen Entsernungen aufs Land gesetzt wird, welches im Herbst zuvor gedüngt und gegraben war. Sind jedoch die Blumenkohlpflanzen schon alt, so werden sie in den mit guter Erde ausgefüllten Graben etwas weitläuftiger gesetzt und mit Vitsbohnenstangen bedeckt, worsauf man Stroh zc. legt. Sie blühen dann im December und können verbraucht werden.

Kohlpflanzen, die auf einen Boden gesetzt werden, der viel Eisenocker oder fog. Dhr hat, erhalten leicht Knollen an den Wurzeln, die in Folge der Zeit die Fäulniß derselben veranlassen.

Vom Salat.

Um nach dem Verbrauch bes Winterfalats die Reihefolge zu haben, faet der Gar-

î

n

1=

ft

11

1=

en

en

m

in

18

a=

t=

10

ft.

36=

rn

rz

m

es

ng

co,

en

ge=

en.

gen

fto

gu=

hie

ine

tur

tenmann schon im Februar Salat an Orte, wo berfelbe Schutz hat und die Sonne mit größerer Kraft wirken fann. Im Man wer= ben die überfluffigen Pflangen zwischen ben übrigen weggeftochen und diefe bleiben fteben, (Der Beichluß folgt.)

bis fie Ropfe gebildet haben. Um die Reibefolge ferner zu behalten, faet man wieber Samen, wenn bie Pflangen bas britte Blatt Rederichen beit, fo fchuter man nur bauen in

Sage vom Erwerb des Landes Wührden.

Mit Bergnugen hort man meiftens ben Er= zählungen alter Leute zu, die fie von den Sitten ihrer oder alterer Beit, ober als Ga= gen aus bem Munde ihrer Eltern und Groß= eltern uns mittheilen. Daher glaubt Gin= fender eine Sage wieder erzählen zu burfen, bie er fo vernahm, und bie er nirgends auf= gezeichnet gefunden. Gie betrifft ben Erwerb des Landes Wührden.

Bekanntlich nahm Graf Burchard von Didenburg = Wildeshaufen, berfelbe, welcher im Stedinger Rreuzzuge fiel, zu fei= ner Gemablin Fraulein Kunigunde, Toch= ter des Grafen Ulrich von Stotel. Als Brautschatz ober als einstweiliges Unterpfand für benfelben befam Graf Burchard bas Land Buhrben ober, wie bie Sage berichtet, fo viel von der Graffchaft Stotel, als Die 200 Golbner bes Grafen Burchard in einer Racht mit einem Graben umziehen fonnten. Rluglich mablten diefe ben fruchtbarften Theil ber Grafichaft und ein Drepeck, beffen gwen Seiten bie Wefer bildet, fo daß fie nur bie britte Seite beffelben zu begrangen hatten. Diefe Dftgrange befteht noch jest in einem Graben mit anliegendem fleinen Wall und wird die Landwehr genannt.

ner Dagbenmift beverten,

Wucherblume.

Sn bem Auffat in No 51. ber Dib. Bl. von 1837. wird gemeint: auf ben beften Felbern bes Bergogthums, wozu die Groben= landerenen und folche, welche benfelben an Bonitat glichen, gehorten, muchfen feine Bucherblumen. Dies ift im Allgemeinen nicht richtig, benn Ginfender biefes hat zu Diben: brot, auf gutem Marschboden, Bamme gefe hen, worauf die vielen uppigen Bucherblumen dem Safer ben Plat fehr ftreitig mach

were the and entered and entered the send that